

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2012
Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 1201 – Steuern

zuzustimmen.

2. Kap. 1202 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

**3. Kap. 1204 – Finanzausgleich zwischen Land und Bund
sowie anderen Ländern**

zuzustimmen.

4. Kap. 1205 – Kommunaler Finanzausgleich

zuzustimmen.

5. Kap. 1206 – Schulden und Forderungen

	2012
	Tsd. EUR
Tit. 575 86 statt	1.792.000,0
zu setzen	1.782.000,0

im Übrigen Kap. 1206 zustimmen.

6. Kap. 1208 – Staatlicher Hochbau

neu aufzunehmen:

„Tit. 712 13 N Planungsrate für Aus- und Umbauten an den Gebäuden des Landtags

2012
Tsd. EUR

zu setzen

2.000,0

Erläuterung: Am Gebäude des Landtags sind umfangreiche Aus- und Umbaumaßnahmen notwendig. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungsrate geschätzt

EUR
2.000.000“

Tit. 761 36 in der Zweckbestimmung die Worte „als Ersatz für die bestehende Containeranlage“ sowie den Planvermerk zu streichen und die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Erläuterung: Für die Duale Hochschule Baden-Württemberg soll nach Abschluss der Planungen in Mosbach ein Neubau errichtet werden. 2012 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt
(2010/11 genehmigt 1.200.000 EUR
Planungskosten)
Bis einschließlich 2011 bewilligt
Bis einschließlich 2010 verausgabt

EUR
8.000.000
600.000
16.000“

Tit. 780 04 die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Erläuterung: Die Gesamtbaukosten des Neubaus für das abgängige Menschenaffenhaus erhöhen sich wegen unvorhergesehener und unabweisbarer zusätzlicher Leistungen um 5.000.000 EUR. 2012 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden. Die Maßnahme wird mit finanzieller Unterstützung des Vereins ‚Freunde und Förderer der Wilhelma e. V.‘ errichtet. Der Förderverein trägt von den Kosten des Neubaus bis zu 8.500.000 EUR. Die Mittel des Fördervereins werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen. Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt aus Beiträgen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW). Die Mittel werden bei Tit. 342 04 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2004 genehmigt 15.000.000 EUR)	EUR
Bis einschließlich 2011 bewilligt	20.000.000
Bis einschließlich 2010 verausgabt	2.115.000
	3.075.781“

im Übrigen Kap. 1208 zuzustimmen.

7. Kap. 1209 – Staatsvermögen

2012
Tsd. EUR

Tit. 821 77 N statt zu setzen	1.000,0 1.060,0
----------------------------------	--------------------

im Übrigen Kap. 1209 zuzustimmen.

8. Kap. 1210 – Versorgung

Tit. 261 71 statt zu setzen	96.422,0 96.722,0
--------------------------------	----------------------

und die Erläuterung entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kap. 1210 zuzustimmen.

9. Kap. 1212 – Sammelansätze

Tit. 919 10 statt zu setzen	140.812,0 141.145,0
Tit. 972 01 statt zu setzen	-77.149,4 -83.271,5

und die Erläuterung entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kap. 1212 zuzustimmen.

10. Kap. 1220 – Zukunftsoffensive II

zuzustimmen.

11. Kap. 1221 – Zukunftsoffensive III

zuzustimmen.

12. Kap. 1222 – Zukunftsoffensive IV

zuzustimmen.

13. Kap. 1223 – Zukunftsinvestitionen

Tit. 685 75 statt zu setzen	6.900,0 7.180,0
--------------------------------	--------------------

im Übrigen Kap. 1223 zuzustimmen.

14. Kap. 1230 – Neue Steuerungsinstrumente

zuzustimmen.

15. Kap. 1240 – Impulsprogramm Baden-Württemberg

zuzustimmen.

16. Kap. 1245 – Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

zuzustimmen.

II.

Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2011 betr. Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ – Drucksache 15/1059.

26.01.2012

Die Berichterstatter:

Karl Klein

Andreas Schwarz

Karl-Wolfgang Jägel

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 in seiner 12. Sitzung am 26. Januar 2012 beraten.

In Verbindung mit Kapitel 1212 – Sammelansätze – wurde folgende Mitteilung beraten:

Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2011

– *Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;*

hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der Enquete-kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“

Abschnitt 3.1 – Allgemeine Entwicklungen und Herausforderungen

Abschnitt 3.2 – Berufliche Schulen

Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung

Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung

– *Drucksache 15/1059*

Die zu der Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 08/3 Ziffer 2 und 12/1 bis 12/16 sind diesem Bericht beigelegt (vgl. Anlagen).

Den mit auf der Tagesordnung stehenden Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU betr. Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, Drucksache 15/838, hat der Ausschuss bereits im Rahmen der Beratung des Einzelplans 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in seiner 9. Sitzung am 19. Januar 2012 abschließend behandelt (vgl. hierzu Ausschussbericht Drucksache 15/1113).

Der Berichterstatter für die Allgemeine Finanzverwaltung (ohne Kapitel 1205 – Kommunaler Finanzausgleich und Kapitel 1208 – Staatlicher Hochbau) trägt vor, Einzelplan 12 weise im Haushaltsplan unter den Einzelplänen mit Abstand das größte Volumen auf. Die Einnahmen in Höhe von 35,4 Milliarden € in Einzelplan 12 stellten 91,2% der gesamten Einnahmen des Landes dar. Die Ausgaben in Höhe von 14,7 Milliarden € entsprechen 38% der Gesamtausgaben des Landes. Im Einzelplan 12 seien die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Von den in Einzelplan 12 veranschlagten Einnahmen entfielen nach der Steuerschätzung vom November 2011 29 Milliarden € auf Steuern. Dies entspreche gegenüber dem Ist 2011 einem Zuwachs um ca. 1,7 Milliarden €. Für die zum 1. Juli 2009 weggefallene Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer würden zum Ausgleich wie in den vorhergehenden Haushaltsplänen für 2010 und 2011 rund 1,3 Milliarden € an Zuweisungen des Bundes veranschlagt.

Weitere wesentliche Einnahmepositionen stellten die Finanzausgleichsumlage mit 2,9 Milliarden €, Überschüsse aus den Vorjahren mit rund 1,1 Milliarden €, Entnahmen aus den Rücklagen mit rund 0,5 Milliarden € und Erträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien sowie Spielbankabgaben mit rund 0,2 Milliarden € dar. Dadurch sei es möglich, dass die Landesregierung keine Nettokreditaufnahme vorsehe.

Bei den Ausgaben würden u. a. der Länderfinanzausgleich mit 2,4 Milliarden € und der Kommunale Finanzausgleich mit 8,4 Milliarden € zu Buche schlagen. Dies stelle einen Anteil von ca. 73,5% der Gesamtausgaben des Einzelplans dar. Mit 2 Milliarden € lägen die Ausgaben für den Schuldendienst am Kreditmarkt annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil des Schuldendienstes an den Gesamtausgaben betrage rund 5,1%.

Einen weiteren Schwerpunkt bei den Ausgaben bildeten die Personalkosten mit rund 760 Millionen €. Darin enthalten seien 451,3 Millionen €, die in Titel 461 01 – Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und nach Versicherungen – veranschlagt seien.

In Einzelplan 12 würden die Abdeckung der Ausgaben durch die Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie die voraussichtliche Kostenentwicklung bei den Beihilfen für alle Einzelpläne zentral veranschlagt. Seit 2004 stünden die Ausgaben

für die Versorgung in den jeweiligen Einzelplänen. Deshalb seien in Einzelplan 12 nur die nicht aufteilbaren Reste mit 296,7 Millionen € enthalten. Insgesamt lasse sich feststellen, dass die Ausgaben für die Versorgung weiter anstiegen. Dies lasse sich u. a. auch mit der wachsenden Anzahl der Versorgungsempfänger begründen.

Für sächliche Verwaltungsausgaben seien rund 528,9 Millionen € ausgebracht.

Ebenso stiegen die Energie- und Bewirtschaftungskosten. Sie beliefen sich auf 211,7 Millionen €. Damit sei ein Anstieg der Ausgaben um 4,6 % zu verzeichnen. Dies lasse sich insbesondere auf die steigenden Energiekosten zurückführen.

Neben den Ausgaben für die bauliche Unterhaltung landeseigener Liegenschaften mit 156,6 Millionen € würden für notwendige Anmietungen zur Unterbringung von Landesbehörden Ausgaben über insgesamt 143,3 Millionen € veranschlagt.

Für Investitionsausgaben seien 1,1 Milliarden € in den Einzelplan eingestellt. Rund 192 Millionen € würden an Drittmitteln eingesetzt. Die weiteren Investitionsausgaben beträfen mit 68 Millionen € zwangsläufige Ausgaben wie Bürgerschaftsausfälle und mit 105,8 Millionen € nicht zwangsläufige Ausgaben, wobei sich Letztere fast ausschließlich auf den staatlichen Hochbau bezögen.

Im Einzelplan 12 seien insgesamt 162,4 Millionen € an globalen Minderausgaben etatisiert. Dies beziehe sich zum einen auf allgemeine globale Minderausgaben in Höhe von 77,2 Millionen €. Diese Einsparung hätten alle Ressorts im Haushaltsjahr 2012 zu erwirtschaften.

Der Überschuss der Einnahmen im Einzelplan 12 von etwa 20 Milliarden € diene der Deckung der Ausgaben in den weiteren Einzelplänen. Rund 99 % der im Einzelplan 12 veranschlagten Ausgaben ergäben sich zwangsläufig. Bei den restlichen Ausgaben handle es sich vorrangig um Landesanteile für direkt finanzierte Baumaßnahmen.

Abschließend dankt er dem zuständigen Referatsleiter im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dessen Mitarbeitern für die fundierten, sachlichen und offenen Beratungsgespräche.

Der Berichterstatter für Kapitel 1205 trägt vor, dieses Kapitel umfasse den kommunalen Finanzausgleich. Er verweise dazu auf das Finanzausgleichsgesetz und den Bericht der Gemeinsamen Finanzkommission, Drucksache 15/1055. Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2011 seien im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 berücksichtigt worden. Die Maßnahmen für den kommunalen Investitionsfonds seien im Vorheft zu den Einzelplänen des Staatshaushaltsplans für 2012 aufgeführt.

Mit Kapitel 1205 ergäben sich auch notwendige Änderungen im Finanzausgleichsgesetz. In Titel 633 04 – Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG) – werde das Land den Kommunen 315 Millionen € mehr Mittel als in der Vergangenheit zuweisen. Daneben werde unter Titel 613 72 – Finanzaufweisungen – die Vorwegentnahme des Landes um 40 Millionen € auf lediglich 365 Millionen € gekürzt. In Titel 613 11 – Grunderwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Absatz 2 FAG) – würden außerdem weitere Ausgaben aufgeführt.

In Titel 633 01 – Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Absatz 3 FAG) – erhöhten sich die Mittel um 20 Millionen €.

In Titel 613 72 seien die Finanzaufweisungen an die Kommunen in Höhe von 6 Milliarden € veranschlagt.

Der Haushalt lasse eine sehr kommunalfreundliche Haltung erkennen.

Der Berichterstatter für Kapitel 1208 – Staatlicher Hochbau legt dar, auch er richte seinen Dank an den zuständigen Referatsleiter im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dessen Mitarbeiter.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans würden für das Jahr 2012 für den baulichen Unterhalt der Landesgebäude, für Baumaßnahmen und an Finanzierungsraten insgesamt 556,248 Millionen € bereitgestellt. Im Jahr 2011 seien es – unter Berücksichtigung der zusätzlich im Vierten Nachtrag zum Staatshaushalts-

haltsplan 2011 zum Abbau des Sanierungsstaus bereitgestellten Mittel in Höhe von 96,9 Millionen € – insgesamt 617,161 Millionen € gewesen. Für das Jahr 2012 ergebe dies in der Summe gegenüber dem Jahr 2011 eine Verminderung der Ausgaben um 60,9 Millionen € bzw. um 9,8%.

Diese Entwicklung lasse sich u. a. darauf zurückführen, dass mit dem Vierten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2011 zusätzlich 96,9 Millionen € zum Abbau des Sanierungsstaus bereitgestellt worden seien. 2012 würden dafür 50 Millionen € aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Zur Refinanzierung der Landesanteile in den Konjunkturprogrammen müssten 51,2 Millionen € und bei der allgemeinen globalen Minderausgabe 30 Millionen € erwirtschaftet werden.

Von den 556,248 Millionen €, die in Kapitel 1208 ausgebracht würden, seien für den Bauunterhalt und die kleinen Baumaßnahmen 194 Millionen € vorgesehen. Dies entspreche 9,4 Millionen € bzw. 5% mehr als im Jahr 2011. Damals hätten 184,7 Millionen € zur Verfügung gestanden. Die Istaussgaben für diesen Bereich hätten 2011 aber 178,6 Millionen € betragen, weil ein Teil der globalen Minderausgabe in diesem Bereich habe erwirtschaftet werden müssen.

Bei den direkt finanzierten großen Baumaßnahmen, die ab Titel 712 01 – Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des zum Erwerb vorgesehenen Gebäudes Rue Welliard 58 – aufgeführt seien, könnten 2012 insgesamt 140,75 Millionen € ausgegeben werden. Dieser Betrag enthalte 95 Millionen € echte Landesmittel. Im Jahr 2011 seien dies 68 Millionen € gewesen. Der größte Teil dieser Mittel werde benötigt, um die im Bau befindlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen fortzuführen bzw. fertigzustellende oder unaufschiebbare Maßnahmen neu beginnen zu können.

2012 werde mit einem Bauprogramm für die energetischen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in landeseigenen Liegenschaften begonnen. Auf Dauer sollten damit der CO₂-Ausstoß verringert und Energiekosten eingespart werden. Vorgesehen sei, dass sich die Investitionen in diese Maßnahmen durch eingesparte Energiekosten refinanzieren. Darüber hinaus bilde die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Studienanfänger der doppelten Abiturjahrgänge, die an die Universitäten und Hochschulen drängten, einen Schwerpunkt des Bauprogramms für 2012.

Aus Erträgen der Spielbanken stünden im Jahr 2012 wie in den Vorjahren 10 Millionen € zur Verfügung. Diese Mittel würden für Baumaßnahmen in den Staatsbädern und für Kulturdenkmäler eingesetzt. Ein Beispiel stelle die Umbau- und Sanierungsmaßnahme im Alten Schloss in Stuttgart dar.

Bei den direkt finanzierten großen Baumaßnahmen würden über den „Energietitel“ und die Spielbankerträge insgesamt 35 Maßnahmen mit Gesamtbaukosten von 210 Millionen € neu veranschlagt. Von den Gesamtbaukosten würden 183,925 Millionen € in den Bauhaushalt transferiert. Dies betreffe insbesondere die Universitäten und die Kliniken. Der „Energietitel“ umfasse 22 Einzelmaßnahmen. Von diesen würden bis zu 17,6 Millionen € aus dem allgemeinen Grundstock vorfinanziert.

Bei den über die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanzierten Baumaßnahmen im Behördenbauprogramm und im Bauprogramm zur Forschungsförderung erfolge eine Erhöhung des Programmumfangs. Beim Behördenbauprogramm würden die Mittel um 38,7 Millionen € auf 988,9 Millionen € für neun Maßnahmen erhöht. Bei der Forschungsförderung würden die Ausgaben um 104,2 Millionen € auf 1 986,9 Millionen € für 16 neue Maßnahmen erhöht. Für sieben Maßnahmen in dem Bauprogramm Baufinanz würden 50 Millionen € der Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt. Diese zusätzlichen Mittel seien in der Gesamtbilanz des Einzelplans enthalten.

Kapitel 1201 und 1202 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 1204 bei einer Gegenstimme mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1205

Kommunaler Finanzausgleich

Der Präsident des Rechnungshofs bringt vor, anhand von Kapitel 1205 wolle er einen allgemeinen Punkt zum Pakt der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden für Familien mit Kindern ansprechen. In Kapitel 1205 werde mit der Förderung der Kleinkindbetreuung ein wesentlicher Teil der Maßnahmen des Pakts umgesetzt. Diese führe zu einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 und habe wesentliche Veränderungen bzw. Erhöhungen der Ausgaben im Landshaushalt zur Folge.

Im Pakt für Familien mit Kindern würden die Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen detailliert und präzise geregelt. Allerdings enthalte der Pakt keinen schriftlichen Haushaltsvorbehalt. Wenn der Pakt eine rechtliche Bindungswirkung entfalten solle, wäre dieser Vorbehalt möglicherweise notwendig gewesen.

Die Vertreter der Landesregierung hätten den Pakt immer damit begründet, dass er den Betroffenen Planungssicherheit gebe. Der Landtag habe im Zuge dessen per Gesetz eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes beschlossen. Die dadurch erhobenen Einnahmen sollten für die Kleinkindbetreuung eingesetzt werden. Diese Verwendung der Mittel sei jedoch parlamentarisch nicht bestätigt worden.

Er fragt, ob sich die Verhandlungspartner an anderer Stelle über einen Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers abgestimmt hätten oder ob der Pakt im Sinne einer Absichtserklärung zu verstehen sei. Er weist darauf hin, dass der Pakt Mittel in erheblicher Höhe und eine langfristige Bindung beinhalte.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, im Pakt für Familien mit Kindern sei der Haushaltsvorbehalt nicht schriftlich aufgenommen worden. In den Verhandlungen sei jedoch allen Beteiligten klar gewesen, dass der Haushaltsvorbehalt gelte. Bei sogenannten Pakten habe sich die Praxis bewährt, dass der Haushaltsvorbehalt immer berücksichtigt, aber nicht schriftlich festgehalten werde. Eine Ausnahme stelle der Solidarpakt Sport dar.

Der Pakt für Familien mit Kindern stelle eine politische Vereinbarung und somit mehr als eine reine Absichtserklärung dar, die in den Haushaltsplänen und im Finanzausgleichsgesetz umgesetzt werde. Die Vereinbarung beziehe sich nicht nur auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013. Ab 2014 sollten wie bei anderen Punkten, die das Finanzausgleichsgesetz beträfen, bestimmte Regeln der Aufteilung der Kosten zwischen Land und Kommunen gelten.

Die Landesregierung werde sich an die Vereinbarung halten und die festgelegten Ausgaben in die entsprechenden Haushaltsentwürfe einarbeiten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellt klar, die Landesregierung habe schon immer gesagt, dass sie den Pakt für Familien mit Kindern über das Finanzausgleichsgesetz rechtskonform abbilden wolle. Im Juni vergangenen Jahres habe es einen Antrag der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 15/157, zur Finanzentwicklung von Land und Kommunen gegeben. Bei der Behandlung dieses Antrags im Plenum habe sich die Landesregierung auch entsprechend geäußert. Damit sei den Kommunen und der Öffentlichkeit klar gewesen, dass dieser Pakt über das Finanzausgleichsgesetz umgesetzt werde. Die Bedenken des Rechnungshofs hinsichtlich einer Bindungswirkung des Pakts seien damit beseitigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU macht deutlich, der Minister für Finanzen und Wirtschaft habe geäußert, bei solchen Pakten handle es sich um politische Vereinbarungen ohne rechtliche Bindungswirkung. Diese würden z. B. im vorliegenden Fall über das Haushaltsgesetz bzw. das Finanzausgleichsgesetz umgesetzt.

Bei den Verhandlungspartnern beim Pakt für Familien mit Kindern entstehe jedoch teilweise der Eindruck, dass der Pakt eine rechtlich verbindliche und einklagbare Vereinbarung darstelle. Bei dem Pakt handle es sich jedoch um eine politische Vereinbarung. So habe auch die frühere Regierung solche Pakte immer verstanden. Eine Vereinbarung zwischen der Regierung und den kommunalen Landesverbänden ohne Beteiligung des Parlaments gebe es nur als politische Absichtserklärung. Dies sollte den Verhandlungspartnern deutlich gemacht werden. Dass sich die Regierung an diese Absichtserklärung halten wolle, sei klar.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erläutert, sein Vorredner habe zu Recht darauf hingewiesen, dass bei früheren Vereinbarungen der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden allen Beteiligten üblicherweise bewusst gewesen sei, dass diese Vereinbarungen politische Vereinbarungen darstellten. Diese hätten mit einer Ausnahme nie einen Haushaltsvorbehalt beinhaltet.

In den Verhandlungsgesprächen habe er stets darauf hingewiesen, dass die Vereinbarungen auch im Haushalt umgesetzt werden müssten. Die Auswirkungen des Pakts für Familien mit Kindern seien beiden Verhandlungsseiten klar gewesen.

Die Vereinbarungen seien rechtlich nicht einklagbar. Der Landtag müsse die konkreten Beträge, die die Landesregierung veranschlagen wolle, bestätigen. Er sei zuversichtlich, dass diese Anliegen mit dem Haushaltsplanentwurf für 2012 verabschiedet würden. Im Haushaltsplanentwurf für 2013/2014 werde die Landesregierung die Beträge ebenfalls entsprechend einbringen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, dass sich die Kommunen darauf verlassen, dass die Vereinbarungen eingehalten würden. Ab 2014 werde sich das Land unter Berücksichtigung der Bundesmittel zu 68 % an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung beteiligen. Damit würden dann weitere Ausgaben anfallen.

Die Ausschussvorsitzende ruft den Antrag 08/3 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, der Antrag 08/3 betreffe sowohl Einzelplan 08 als auch Einzelplan 12. Über diese Initiative sei bereits im Rahmen der Beratung des Einzelplans 08 diskutiert worden.

Der Ausschuss beschließt bei Stimmengleichheit, Ziffer 2 des Antrags 08/3 abzulehnen.

Kapitel 1205 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1206

Schulden und Forderungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, die CDU fordere in ihrem Antrag 12/1, Schulden des Landes Baden-Württemberg zu tilgen. Die Steuereinnahmen für das Jahr 2012 in Baden-Württemberg seien so hoch wie noch nie. Außerdem habe die Regierung den Grunderwerbsteuersatz erhöht. Der vorliegende Haushaltsentwurf sehe eine Nullnettoneuverschuldung, aber keine Tilgung bestehender Schulden vor. Seine Fraktion habe bereits für den Nachtragshaushalt 2008 eine Schuldentilgung in Höhe von 250 Millionen € vorgesehen. Dazu sei das Land damals wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise und damit des Einbruchs bei den Steuereinnahmen nicht in der Lage gewesen. Die CDU halte jedoch an dem Vorhaben fest.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, ihn verwundere, was mit den hohen Steuereinnahmen alles bewirkt werden solle. Während der Finanz- und Wirtschaftskrise seien die Steuereinnahmen sehr stark eingebrochen, während die Ausgaben weiter bestanden hätten. Der Mittelfristige Finanzplan für 2012 bis 2014 der vorherigen Regierung stelle die Grundlage für viele Punkte im vorliegenden Haushaltsplanentwurf dar. Der Mittelfristige Finanzplan habe für 2012 neue Schulden in Höhe von 700 Millionen € und eine Deckungslücke von 2,5 Milliarden € vorgesehen.

Die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hätten 2011 die Nettokreditaufnahme gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Betrag auf 560 Millionen € gesenkt. Außerdem sei es fast gelungen, die Deckungslücke zu schließen; sie betrage lediglich noch 380 Millionen €.

Im Sachbereich und im Personalbereich hätten Einsparungen beschlossen werden müssen. Er sehe keine Möglichkeit, die Steuerermehreinnahmen zu verwenden, um 250 Millionen € Schulden zu tilgen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, die CDU schlage in ihrem Antrag nicht vor, die Steuereinnahmen zur Tilgung der Schulden des Landes zu

verwenden, sondern unterbreite einen Gegenfinanzierungsvorschlag. Er halte dieses Ziel für löblich. Allerdings ziehe er es vor, die entsprechenden Mittel zur Aufstockung des Pensionsfonds des Landes Baden-Württemberg zu verwenden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU erläutert, die mittelfristige Finanzplanung der CDU-FDP/DVP-Regierung habe Ausgaben in Höhe von 34 Milliarden € vorgesehen, und als Einnahmen stünden nun 39 Milliarden € zur Verfügung. Die Deckungslücke nach der mittelfristigen Finanzplanung habe etwa 2,45 Milliarden € betragen. An neuen Schulden seien 0,7 Milliarden € vorgesehen gewesen.

Durch die Mehreinnahmen entstünden auch Mehrausgaben, z. B. beim Länderfinanzausgleich in Höhe von 0,5 Milliarden €. Hinzu komme, dass die Personalausgaben aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen etwas höher seien als angenommen. Dennoch verfüge das Land über 5 Milliarden € mehr, als nach der mittelfristigen Finanzplanung ursprünglich geplant gewesen sei. Davon stelle 1 Milliarde € Überschuss aus dem Jahr 2011 dar.

Die neue Regierung habe Mittel ausgegeben, um Bedürfnisse bestimmter Gruppen zu befriedigen. Die CDU kritisiere dies massiv. Sie habe eine Reihe von Anträgen zum Haushaltsplanentwurf eingebracht.

Mit den hohen Steuermehreinnahmen wäre es möglich, den großen Schuldenberg der letzten Jahrzehnte zurückzuführen. Dadurch hätten auch Zinsen für Schulden in kommenden Haushaltsjahren eingespart werden können. Zugleich hätte ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt und die Deckungslücke geschlossen werden können.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, die CDU fordere in ihrem Antrag, Schulden durch die Auflösung der Sanierungsrücklage zu tilgen. Ob es eine implizite Verschuldung gebe, indem der Sanierungsstau nicht abgetragen werde, oder ob die im Haushalt ausgewiesenen Schulden getilgt würden, sei ökonomisch einerlei. Es sei fatal, zu signalisieren, dass der Abbau der Schulden am Kreditmarkt wichtiger als die Sanierungsrücklage sei. Dies müsste auch denjenigen, die von der Sanierungsrücklage profitierten, erklärt werden.

Die Landesregierung lege einen Haushaltsplan vor, in dem eine Nullneuerschuldung ausgewiesen sei. Damit werde der Anstieg der Schulden gebremst. Die Landesregierung nehme sich der Aufgabe an, die implizite Verschuldung und die ausgewiesenen Schulden zurückzuführen sowie in die wichtigen Zukunftsfelder Bildung und Kinderbetreuung zu investieren, wobei die Kinderbetreuung durch die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes gegenfinanziert werde.

Durch den Abbau von 250 Millionen € an Schulden würde nicht mehr finanzpolitische Solidität erreicht; sondern weniger finanzpolitische Solidität beim Erhalt des Landesvermögens in Kauf genommen. Das Landesvermögen sei seit Jahren vernachlässigt worden. Daher sollten die Steuermehreinnahmen über die Sanierungsrücklage zum Abbau der Verschuldung in diesem Bereich verwendet werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, es liege der Verdacht nahe, dass die Sanierungsrücklage nur gebildet worden sei, um Mittel in das Jahr 2013 „zu ziehen“ und den Haushalt auszugleichen. Die Bildung dieser Rücklage wäre nicht erforderlich gewesen. Stattdessen hätten die Mittel für Sanierungsmaßnahmen jährlich angehoben werden können. Dann wären jetzt Mittel vorhanden gewesen, um Altschulden zu tilgen oder die Zuführung an den Versorgungsfonds zu erhöhen.

Außerdem sei das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ermächtigt, bis zu 560 Millionen € an Krediten aufzunehmen. Von dieser Ermächtigung müsse das Ministerium für 2012 keinen Gebrauch machen. Er sei jedoch gespannt, wie das Ministerium für das nächste Jahr mit dieser Ermächtigung verfare.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnet, hätten die alten Regierungsfractionen in der Vergangenheit eine nachhaltige Finanzpolitik betrieben und nicht nur auf die Optik geachtet, sondern auch die Substanz des Landesvermögens im Auge behalten, wären von CDU und FDP/DVP nicht so viele Hausaufgaben hinterlassen worden, wie sie nun von der neuen Regierungskoalition nachzuholen seien.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU erwidert, irgendwann habe sich dieser Vorhalt abgenutzt. Ab dem nächsten Jahr würden Grüne und SPD davon allmählich abkommen müssen. Die beiden Regierungsfractionen hätten jetzt die Möglichkeit, zu gestalten. Er verweise nur darauf, dass der Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt bei 40 % liege.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft betont, den letzten Hinweis seines Vordrängers greife er dankbar auf. Wegen des hohen Personalkostenanteils wolle die Landesregierung die Besoldung 2012 im Vergleich zum Tarifbereich zeitlich verzögert anpassen. Dies lehne die Opposition ab. Damit leiste sie keinen Beitrag zur Senkung der Personalkosten.

Aus vorangegangenen Haushaltsjahren bestehe noch eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 738 Millionen €. Sie werde, soweit erforderlich, zur Deckung von Resten verwendet. Es sei ein völlig normaler haushaltswirtschaftlicher Vorgang, Kreditermächtigungen aus vorangegangenen Haushaltsjahren weiterzutragen. Dies habe auch in der Vergangenheit stattgefunden. Die Landesregierung halte für 2012 an der Nullverschuldung fest und plane nicht, die Kreditermächtigung zu beanspruchen.

Der Antrag 12/1 wird bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Die Ausschussvorsitzende verweist auf das Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 25. Januar 2012 betreffend den Bürgerschaftsausfalltitel 871 01 und die Auslastung des Bürgerschaftsrahmens in den Jahren 2010 bzw. 2011, das zur Information der Ausschussmitglieder diene. Ohne förmliche Abstimmung nimmt der Ausschuss von diesem Schreiben Kenntnis.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU begründet den Antrag 12/2.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, durch die Entwicklung der Kreditzinsen in der Eurozone bestehe Spielraum, die Ansätze für Schuldzinsen zu reduzieren. In dieser Hinsicht stimmten Grüne und SPD mit der CDU überein. Jedoch sähen die Regierungsfractionen im Gegensatz zur CDU keinen großen Spielraum, Altschulden zu tilgen. Die Sanierungsrücklage wiederum werde auch eingesetzt, um die Aufnahme von Schulden zu vermeiden. Die Finanzverwaltung habe über den Vierten Nachtrag 2011 ein Steuerungsinstrument erhalten, das sie auch nutze.

Vor diesem Hintergrund bitte die Regierungskoalition, dem Antrag 12/15 zuzustimmen, der eine geringere Senkung der für Schuldzinsen veranschlagten Ausgaben vorsehe als der Antrag 12/2.

Der Ausschuss lehnt den Antrag 12/2 mehrheitlich ab.

Dem Antrag 12/15 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1206 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1208

Staatlicher Hochbau

Die Ausschussvorsitzende erinnert daran, dass der Ausschuss zu dem auf der Tagesordnung aufgeführten Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU, Drucksache 15/838, bereits im Rahmen der Beratung des Einzelplans 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur – Erledigterklärung empfohlen habe (vgl. hierzu Ausschussbericht Drucksache 15/1113).

Dem Antrag 12/8 wird einstimmig zugestimmt.

Die Ausschussvorsitzende ruft den Antrag 12/9 zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE beantragt, in Titel 761 36 – Mosbach, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Neubau als Ersatz für die bestehende Containeranlage – die sechs Worte nach dem Begriff „Neubau“ zu streichen. Sie

erklärt, aufgrund des starken Zuwachses an Studierenden müsse zügig ein über den Ersatz der Containeranlage hinausgehender Neubau errichtet werden.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 12/9 unter Berücksichtigung der von der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE beehrten Streichung einstimmig zu.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erläutert das Petitum des Antrags 12/10.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU unterstreicht, er hoffe, dass Grüne und SPD bei anderen Projekten im Land im Fall von Mehrkosten auch einmal eine solch großzügige Haltung einnehmen wie beim Neubau eines Menschenaffenhauses für die Wilhelma in Stuttgart. Für diese Maßnahme seien ursprünglich Gesamtbaukosten von 15 Millionen € veranschlagt worden. Dieser Ansatz werde mit den nun entstandenen Mehrkosten von 5 Millionen € erheblich überschritten. Ihn verwundere, dass für zwölf Menschenaffen ein Neubau mit Gesamtbaukosten von 20 Millionen € errichtet werde, während das Land im Vergleich dazu 70 Millionen € für die Wohnraumförderung ausbebe.

Der schwierige Baugrund, der in der schriftlichen Begründung des Antrags 12/10 als eine Ursache für die Mehrkosten genannt werde, sei nichts Überraschendes, da die Wilhelma seit langer Zeit bestehe. Auch halte er die Bauweise bei dem angesprochenen Projekt für unvernünftig. Er habe kein Verständnis dafür, dass die öffentliche Hand hierfür bezahlen solle, und lehne den Antrag daher ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, bei der Baumaßnahme handle es sich um ein „Erbe“. Die Arbeiten seien mehr oder weniger fertiggestellt. Die Alternative zum Abschluss der Maßnahme bestünde in der Einstellung des Baus. Insofern könne gar nicht anders verfahren werden, als den Antrag anzunehmen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU erwähnt, die große Mehrheit seiner Fraktion billige den Antrag.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 12/10 einstimmig zu.

Die Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass der Kollege, der zuvor Ablehnung signalisiert habe, sich nicht an der Abstimmung über den Antrag 12/10 beteiligt habe.

Kapitel 1208 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1209

Staatsvermögen

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schildert den Inhalt des Antrags 12/11.

Dieser Initiative wird sodann mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1209 mit der beschlossenen Änderung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1210

Versorgung

Dem Antrag 12/12 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1210 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1212

Sammelansätze

Die Ausschussvorsitzende erinnert daran, dass über den Titel 531 03 – Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg – bereits im Rahmen der Beratung des Einzelplans 02 – Staatsministerium beschlossen worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt ergänzend zur schriftlichen Begründung des Antrags 12/3 vor, die SPD habe immer das Anliegen verfolgt, auf Schattenhaushalte zu verzichten. Dem trage die CDU nun Rechnung, indem sie beantrage, die Sanierungsrücklage, die einen Schattenhaushalt darstelle, aufzulösen und den Betrag wieder dem Haushalt zuzuführen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft zeigt auf, er halte die Begründung des Antrags durch die CDU für abenteuerlich. Die Sanierungsrücklage bilde keinen Schattenhaushalt. Es wäre konsequent gewesen, wenn die CDU einen Entschließungsantrag eingebracht hätte mit dem Ziel, die Landesstiftung, die von ihr als Schattenhaushalt eingerichtet worden sei, aufzulösen. Dies habe die CDU jedoch nicht getan. Vielmehr greife sie die Sanierungsrücklage auf, die im Haushalt veranschlagt sei. Der Mittelabfluss sei jeweils im Haushalt aufgeführt. Über Entnahmen aus der Rücklage beschließe der Landtag. Es gehöre viel politische Fantasie oder politische Bösartigkeit dazu, angesichts dessen die Sanierungsrücklage als Schattenhaushalt zu bezeichnen.

Außerdem sei die Sanierungsrücklage nicht kreditfinanziert. Vielmehr sehe das Staatshaushaltsgesetz eine Ermächtigung seines Hauses vor, diese Gelder unterjährig für das Liquiditätsmanagement des Landes verwenden zu können. Es handle sich eben nicht um Mittel auf der „hohen Kante“; andernfalls wäre in der Tat die von der CDU angesprochene Frage nach Soll- und Habenzinsen zu stellen. Somit verstoße das Finanzgebaren der Landesregierung auch nicht gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit.

Die Argumentation der CDU falle in sich zusammen. Zu seiner Verwunderung erhebe die CDU die angesprochenen Vorwürfe auch öffentlich. Deshalb sei die jetzt vorgenommene Klärung des Sachverhalts vielleicht hilfreich. Er fordere die CDU in diesem Zusammenhang auf, von ihren Vorwürfen in Zukunft abzusehen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, nach § 7 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sei für eine Rücklagenbildung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Er frage, wo in diesem Fall eine solche Untersuchung vorliege.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt an, in der schriftlichen Begründung des Antrags 12/3 weise die CDU darauf hin, dass in der Vergangenheit die Investitionshöhe unter den Abschreibungswerten gelegen und somit Vermögensverzehr stattgefunden habe. Dies halte sie, so absurd der Antrag ansonsten auch sei, für eine völlig richtige Erkenntnis, für die sie der CDU danke.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt zum Ausdruck, der Minister habe zuvor formuliert, die Sanierungsrücklage stelle keinen Schattenhaushalt dar, weil sie vom Landtag beschlossen worden sei. Als der Minister noch in der Opposition gewesen sei, habe er immer erklärt, die Finanzierung des sogenannten EnBW-Deals über die Neckarpri bilde einen Schattenhaushalt. Auch diese Finanzierung sei aber vom Landtag beschlossen worden und werde nun vom Ministerium weitergeführt.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft macht darauf aufmerksam, die Finanzierung über die Neckarpri laufe über eine eigenständige Rechtspersönlichkeit, eine GmbH, und stelle damit einen Schattenhaushalt dar. Er wäre der Erste, der diese Finanzierung gern rückgängig machen würde. Bedauerlicherweise sei sie jedoch nicht aufzulösen, sodass die Aktien aus pragmatischen Gründen dort belassen würden, um sie bei einem Rechtsträger zu halten.

Die alte Regierungskoalition habe selbst eine Reihe von Rücklagen gebildet. Er erinnere an die, die er im Plenum am 21. Dezember 2011 aufgeführt habe. Hierbei seien keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt worden.

Entscheidend sei, dass für die Sanierungsrücklage keine Wirtschaftlichkeitsberechnung benötigt werde. So ließen sich die in der Rücklage veranschlagten Mit-

tel durch die Ermächtigung im Staatshaushaltsgesetz, die er in seinem letzten Wortbeitrag erwähnt habe, wirtschaftlich optimal einsetzen. Entsprechend hätte auch die alte Regierungskoalition hinsichtlich der von ihr gebildeten Rücklagen verfahren können. Dies habe sie allerdings nicht getan.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft fügt an, bei der Frage nach der Wirtschaftlichkeit dürfe nicht nur der monetäre Aspekt betrachtet werden. Vielmehr sei auch eine Kosten-Nutzen-Analyse anzustellen. Es gehe also auch um die Frage, was mit den Geldern geschehe. Die angesprochenen Mittel würden für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt und dienten somit dazu, entsprechende Geldaufnahmen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund sei das Ministerium der Überzeugung, dass das praktizierte Verfahren einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung standhalte.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU betont, der Minister habe unter Hinweis auf eine Ermächtigung im Staatshaushaltsgesetz erklärt, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht erforderlich sei. Nach Ansicht der CDU aber verstoße der Umstand, dass keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliege, gegen § 7 LHO. Er bitte den Rechnungshof hierzu um eine Bewertung.

Der Präsident des Rechnungshofs äußert, die aufgeworfene Frage könne er aus dem Stand heraus nicht seriös beantworten.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP regt an, auf die Frage schriftlich einzugehen.

Der Präsident des Rechnungshofs fährt fort, dies erfolge vielleicht im Rahmen der Denkschrift. Die Frage sei, ob die nach § 7 LHO vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung typischerweise oder nur für Investitionen gelte. Es gehe also um die Frage, wie weit diese Bestimmung reiche. Wahrscheinlich könne man aber nicht so weit gehen und erklären, dass es lediglich darauf ankomme, wofür die Mittel eingesetzt würden.

Wenn eine Rücklage zur Finanzierung von Investitionen gebildet werde, sei seines Erachtens der Schritt, der im Hinblick auf eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als erster vorzunehmen wäre, übersprungen. So müsse zunächst untersucht werden, ob die Bildung einer Rücklage gegenüber der Rückführung von Kreditkosten wirtschaftlicher sei.

Ein Haushalt unterliege an sich einer Periodenbetrachtung. Durch eine Rücklage wiederum werde einerseits künftigen Haushaltsjahren vorgegriffen, andererseits stelle sie zum Teil auch eine Vorsorge dar. Bei der aufgeworfenen Frage gehe es also in gewisser Weise um einen Spagat.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs ergänzt, aus seiner Sicht beziehe sich § 7 LHO auf Investitionen. Für diese müssten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgelegt werden. Bei einer Rücklage zur Finanzierung von Investitionen wiederum müsse zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Investition getätigt werden solle, an sich eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt werden.

Die in Rede stehende Sanierungsrücklage diene überwiegend für Investitionen zum Erhalt von Landesvermögen. Hierbei erübrige sich in gewisser Weise eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, da nur Maßnahmen erfolgten, die zum Erhalt von Landesvermögen ohnehin notwendig seien.

Er sehe gegenwärtig nicht, dass die Bildung einer solchen Rücklage gegen die Landeshaushaltsordnung verstoßen würde, sage dies allerdings unter Vorbehalt. Der Rechnungshof müsste diese Frage vielleicht noch näher betrachten.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt den Minister, ob sich die von ihm erwähnte Ermächtigung im Staatshaushaltsgesetz auf den Landtag oder auf die Regierung beziehe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft hebt hervor, diese Ermächtigung richte sich selbstverständlich an die Regierung. Der Landtag ermächtige die Regierung, haushaltswirtschaftlich tätig zu sein.

Adressat von § 7 LHO, nach dem wirtschaftlich gehandelt werden müsse, sei in erster Linie die umsetzende Verwaltung, in diesem Fall die Regierung. Sie habe die Einhaltung dieses Gebots sichergestellt, indem die Mittel in Sanierungen und den Erhalt von Landesvermögen investiert würden und andererseits die erwähnte Ermächtigung in das Staatshaushaltsgesetz aufgenommen worden sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP führt an, er stelle also fest, dass nicht der Landtag ermächtigt werde. Vielmehr werde die Regierung ermächtigt, mit der Sanierungsrücklage nach Gutdünken umzugehen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wirft ein, der Landtag könne gar nicht ermächtigt werden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legt dar, er sei über die jetzige Diskussion verwundert, da sein Vorredner dem Landtag schon länger angehört und sogar Mitglied einer Regierungsfraktion gewesen sei. Der Landtag ermächtige die Regierung per Haushaltsgesetz, Ausgaben zu tätigen. Dies gelte für sämtliche Haushaltstitel und entspreche dem üblichen Verfahren.

Was die Sanierungsrücklage betreffe, so ermächtige der Landtag die Regierung, Mittel daraus für bestimmte Projekte zu entnehmen. Diese seien im Haushaltsplan aufgeführt und somit bekannt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erklärt, die Regierung werde ermächtigt, Ausgaben zu tätigen, über die sie den Landtag vorher nicht genau informiere. Exakt dies verstehe seine Fraktion unter einem Schattenhaushalt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE unterstreicht, er empfehle seinem Vorredner einen Blick in die Erläuterungen zu Titel 359 05 N: Entnahmen aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Dort sei genau aufgeführt, zu welchem Zweck und in welcher Höhe Mittel aus der Rücklage entnommen würden.

Der Antrag 12/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Ausschussvorsitzende ruft Ziffer 1 des Antrags 12/4 zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, die Konjunkturprogramme in den letzten Jahren seien von der Landesverwaltung sehr gut abgearbeitet worden. Die betreffenden Bediensteten hätten eine hohe Leistungsbereitschaft gezeigt. Dafür danke er ihnen im Namen seiner Fraktion.

Das Land verfüge derzeit über sehr hohe Steuereinnahmen. Andererseits benötige es motivierte, leistungswillige Bedienstete. Ausgerechnet jetzt aber, da die Löhne überall im Land stiegen, wolle die Landesregierung die Besoldungserhöhung verschieben und zusätzlich noch Kürzungen bei der Beihilfe vornehmen. Die CDU lehne diese Maßnahmen ab.

Seine Fraktion verkenne nicht das große Problem, das insbesondere durch die Versorgungsausgaben auf das Land zukomme. Benötigt werde ein alternatives Konzept, das die Beamten im Land „mitnehme“. Die alte Landesregierung habe hierzu mit dem Lebensarbeitszeitkonto einen guten Ansatz vorgelegt. Er verweise hierzu auf den Antrag 12/5, mit dem die CDU die Wiedereinführung des Lebensarbeitszeitkontos fordere.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE zeigt auf, bei der Beihilfe werde nicht gekürzt, auch wenn die CDU noch so oft das Gegenteil behauptete. Es treffe jedoch zu, dass die Besoldungserhöhung zeitlich verschoben werde. Dies geschehe in sozial gestaffelter Weise. So erfolge die Anpassung für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 10 zum 1. März 2012 und für die übrigen Beamten zum 1. August 2012. Abgesehen davon dürfe nicht vergessen werden, dass die alte Landesregierung über eine „Giftliste“ verfügt habe, die noch heute kursiere und veröffentlicht werde.

Die Regierungskoalition sehe zwei weitere Maßnahmen vor, die sie unter Gerechtigkeitsaspekten für richtig halte und zu denen sie stehe. Zum einen sei beabsichtigt, die Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe zu erhöhen. Dies mache für einen Oberstudienrat 2,50 € pro Monat aus. Zum anderen solle der Eigenanteil im Fall der freiwilligen Inanspruchnahme von Wahlleistungen bei stationärem Krankenhausaufenthalt von 13 auf 22 € pro Monat angehoben werden. 22 € halte sie für einen relativ guten Beitrag. Beide Maßnahmen dienten der Deckung der Kosten. Es könne nicht sein, dass die öffentliche Hand einen entsprechenden Ausgleich leiste.

Ziffer 1 des Antrags 12/4 und Ziffer 1 des Antrags 12/5 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 12/7 verfällt ebenfalls mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Antrag 12/13 wird mehrheitlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD weist zum Antrag 12/16 darauf hin, dass zwei der darin aufgeführten Beträge aus redaktionellen Gründen zu ändern seien. Anstelle der Angabe „-83.251,5“ müsse „-83.271,5“ treten, und der darunter in Klammern aufgeführte Betrag „(-6.102,1)“ sei durch „(-6.122,1)“ zu ersetzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, seine Fraktion stimme dem Antrag 12/16 zu, weil sie auch einige ausgabenwirksame Initiativen der Regierungskoalition gebilligt habe.

Er bittet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft darum, dem Ausschuss nach Abschluss seiner Haushaltsberatungen schriftlich eine Aufstellung vorzulegen, welche einzelplanspezifischen und allgemeinen globalen Minderausgaben im gesamten Haushalt zu erbringen seien.

Dem Antrag 12/16 wird unter Berücksichtigung der von dem Abgeordneten der Fraktion der SPD vorgetragenen Änderungen mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ohne Widerspruch nimmt der Ausschuss von der Mitteilung der Landesregierung betr. die Umsetzung der Beschlussempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“, Drucksache 15/1059, Kenntnis und stimmt den beiden zusätzlichen Maßnahmen im Jahr 2012 – Teil B der Mitteilung – zu.

Kapitel 1212 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1220 bis 1222 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1223

Zukunftsinvestitionen

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begründet den Antrag 12/14.

Dem Antrag 12/14 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1223 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1230, 1240 und 1245 jeweils einstimmig genehmigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf das Anliegen des Entschließungsantrags 12/6.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, der Ausschuss sollte nicht über nicht vorhandene Steuermehreinnahmen diskutieren. Wenn sich in diesem Jahr Steuermehreinnahmen ergäben, die über den Ansätzen des Staatshaushaltsplans für 2012 lägen, würde letztlich der Landtag über deren Verwendung entscheiden.

Der Entschließungsantrag 12/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

06.02.2012

Karl Klein

Andreas Schwarz

Karl-Wolfgang Jägel

Landtag von Baden-Württemberg

08/03

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU***Hinweis:**Epl. 12 von Ziffer 2 dieses Antrags berührt.**Zur Erledigung der Ziffer 1 vgl. Drucksache 15/1108 und zur Erledigung von Ziffer 3 vgl. Drucksache 15/1117).*

zu dem

- a) Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012
- b) Gesetzentwurf der Landesregierung
- Haushaltsbegleitgesetz 2012 – Drucksache 15/1001

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen,

1. Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**Kap. 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus****S. 78 Tit. 883 93 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden
und Gemeindeverbände**

zu ändern:		Tsd. Euro
	statt	35.151,0
	zu setzen	40.651,0
		(+ 6.500,0)

2. Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kap. 1205 – Kommunaler Finanzausgleich****S. 20 Tit. 883 72 Pauschale Investitionszuweisungen**

zu ändern:		Tsd. Euro
	statt	565.889,0
	zu setzen	559.389,0
		(- 6.500,0)

S. 1 zu 08/03

3. Gesetzentwurf der Landesregierung

– Haushaltsbegleitgesetz 2012

in Art. 1 Nr. 5 Ziff. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes im Änderungsbefehl zu § 3a Abs. 1 Nr. 2 des FAG die Zahl 830 durch die Zahl 820 zu ersetzen.

18.01.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Mit dem Antrag werden 6,5 Mio. EUR von der Kommunalen Investitionspauschale zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) umgeschichtet. Das ELR soll entsprechend aufgestockt werden. Gleichzeitig wird eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) veranlasst.

Der Ländliche Raum steht vor großen Herausforderungen – der demographische Wandel, Konzentrationstendenzen in der Wirtschaft und eine mancherorts zu beobachtende zunehmende Abwanderung in die Städte gefährden die Vitalität und Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete. Ziel muss es daher sein, den Ländlichen Raum zu stärken und weiterzuentwickeln, Arbeitsplätze im Ländlichen Raum zu sichern und zu schaffen.

In der letzten Legislaturperiode konnten im Rahmen des ELR über 460 Mio. EUR an Fördermitteln zu Gunsten des Ländlichen Raums bereitgestellt werden. Daraus hat sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 3,5 Mrd. EUR ergeben, rund 13.000 Arbeitsplätze wurden direkt geschaffen. Hieran gilt es anzuknüpfen. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ist seit Jahren deutlich überzeichnet, so dass viele sinnvolle und wichtige Projekte nicht unterstützt werden konnten. Dem soll mit dem vorliegenden Antrag begegnet werden.

Die Kommunale Investitionspauschale steigt (ohne Sachkostenbeiträge) von 2011 mit 411.984 Tsd. EUR auf 478.889 Tsd. EUR in 2012 an. Aus diesem Grund ist auch eine Umschichtung von 6,5 Mio. EUR darstellbar. Das Programmvolumen (freie Mittel, die nicht durch die Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre gebunden sind und die Verpflichtungsermächtigung 2012) bei der Stadtsanierung wurde von 118 auf 124 Mio. EUR erhöht (+6 Mio. EUR), das Programmvolumen beim ELR von 51,5 auf 45,0 Mio. EUR verringert (-6,5 Mio. EUR).

Landtag von Baden-Württemberg**12/1****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kap. 1206 – Schulden und Forderungen****Tit. Gr. 86 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt****Tit. 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt****S. 24 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 12**

	2012
	Tsd. EUR
statt	0,0
zu setzen	- 250.000,0
	(- 250.000,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Ein Betrag von 250 Mio. EUR ist zur Tilgung von Altschulden zu verwenden.“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Steuereinnahmen sind im Jahr 2012 so hoch wie noch nie zuvor in Baden-Württemberg. Gleichwohl sieht der Haushaltsentwurf nur eine Nettonullverschuldung, aber keine Tilgung von Altschulden vor.

Die unionsgeführte Landesregierung hat im Nachtragshaushalt 2008 bereits eine Schuldentilgung in Höhe von 250 Mio. Euro vorgesehen. Aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise war es dann erforderlich, diesen Betrag für das Landesinfrastrukturprogramm umzuwidmen.

- 2 -

Artikel 143d Grundgesetz (GG) verpflichtet die Bundesländer, ab dem 1. Januar 2011 ihren Haushalt so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Artikel 109 Absatz 3 GG erfüllt wird, d. h. der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen wird.

Dies bedeutet, dass die Länder verfassungsrechtlich verpflichtet sind, ihr strukturelles Defizit abzubauen, denn nur so ist es ihnen möglich, ab 2020 bei einer konjunkturellen Normallage keine neuen Schulden machen zu müssen. Die Landesregierung missachtet diese Verfassungsvorgabe, da sie das strukturelle Defizit erhöht, statt es zu reduzieren, Maßnahmen, die der strukturellen Konsolidierung des Haushalts dienen, werden rückgängig gemacht und durch zusätzliche konsumtive kreditfinanzierte Ausgaben die Konsolidierung erschwert. Die Konsolidierungsverpflichtung des Artikel 143d GG macht eine Finanzierungsplanung der Länder erforderlich, in der sie dem Parlament darlegen, wie das strukturelle Defizit bis zum 31. Dezember 2019 abgebaut werden soll.

Ein Parlament kann also ab dem 1. Januar 2011 Haushaltsgesetze verfassungsgemäß nur noch in Kenntnis und unter Berücksichtigung einer solchen Finanzplanung beschließen. Die Landesregierung hat aber keinen Finanzplan vorgelegt, aus dem sich die Konsolidierungsschritte ergeben. Der vorgelegte „Kassensturz“ genügt diesen Kriterien nicht.

Aus diesem Grund ist eine Tilgung von Altschulden ein erster, aber wichtiger Schritt auf einem künftigen Konsolidierungspfad.

Landtag von Baden-Württemberg**12/2****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kap. 1206 – Schulden und Forderungen****Tit. 575 86 Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)****S. 27 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 12**

	2012
	Tsd. EUR
statt	1.792.000,0
zu setzen	1.762.448,0
	(- 29.552,0)

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Änderungen der CDU-Landtagsfraktion sehen eine Tilgung von Altschulden um eine viertel Milliarde Euro vor. Die Rückführung von Altschulden bedeutet eine Zinersparnis, die entsprechend zu berücksichtigen ist.

Des Weiteren zeigt die Entwicklung in der Eurozone, insbesondere die Nachfrage nach neu aus-gebrachten Schulden im Bundeshaushalt, dass die Ansätze im Haushaltsentwurf einer Korrektur nach unten bedürfen. Weil Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland als besonders sicher gelten, ist die Nachfrage bei Investoren trotz niedriger Zinsen sehr groß. Aktuell hat die Bundesrepublik für neu aufgelegte Bundesschulden negative Zinsen angeboten, was der Markt auch angenommen hat. Das Land Baden-Württemberg wird von den Rating-Agenturen vergleichbar dem Bund beurteilt. Der Landesregierung ist aufzugeben, diese aktuelle Situation auch zu nutzen und entsprechend niedrigere Zinsen auf Landesschulden auszuloben.

Landtag von Baden-Württemberg**12/3****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**1. Kap. 1212 – Sammelansätze****Tit. 359 05 N Entnahmen aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen****S. 136 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 12**

	2012
	Tsd. EUR
statt	144.000,0
zu setzen	408.300,0
	(+ 264.300,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Die Rücklage ist zum Zwecke der Haushaltsklarheit und -wahrheit vollständig aufzulösen.“

2. Tit. 361 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre**S. 136 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 12**

	2012
	Tsd. EUR
statt	1.094.600,0
zu setzen	1.358.900,0
	(+ 264.300,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Veranschlagt ist weiter die vollständige Auflösung der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen.“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

- 2 -

Begründung:

Die Rücklage für Sanierungsstau stellt einen Schattenhaushalt dar. Dieser Betrag ist der Selbstbestimmung des Landtags entzogen. Dem entsprechend ist dieser Betrag wieder dem Haushalt zurückzuführen.

Die Rücklage mit einem noch im Jahr 2012 verbleibenden Restbetrag i. H. v. von 264,3 Mio. Euro (im Vierten Nachtragshaushalt 2011 ursprünglich 408,255 Mio. Euro) ist wegen § 7 LHO nicht zulässig und daher auf Null zu setzen. Solange noch Schulden vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass die Kreditzinsen höher sind als der aus der Rücklage zu erzielende Ertrag. Nach § 7 LHO ist die Regierung aber verpflichtet, dem Landtag einen Haushaltsplanentwurf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzulegen.

Die grün-rote Regierung hat eine kreditfinanzierte Rücklage in Höhe von 408,255 Mio. Euro gebildet. Die erklärte Zweckbindung für Sanierungsbedarfe ist dabei irrelevant, da die Landesregierung mangels Projektbindung diese Zweckbindung jederzeit rückgängig machen bzw. umwidmen kann. Die Zweckerfüllung ist auch nicht nachprüfbar, da nicht zwischen den Investitionen haushaltsplanmäßig bereits eingestellter Maßnahmen und solchen unterschieden werden kann, die neu hinzukommen. Andernfalls hätte ein Sonderinvestitionsprogramm beschlossen werden müssen.

Eine Investitionsrücklage ist für sich genommen grundsätzlich finanzpolitisch sehr zu begrüßen, zumal in der Vergangenheit die Investitionshöhe unter den Abschreibungswerten lag, also Vermögensverzehr stattfand. Dies war auch Tenor des Kassensturzes der grün-roten Landesregierung.

Eine Investitionsrücklage verstößt aber dann gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, wenn sie kreditfinanziert ist. Die Kreditkosten dürften bereits jetzt schon eine mögliche Anlagenrendite übersteigen. Zumindest ist nicht dargelegt, dass hier ein Sonderfall vorliegt, der eine andere Beurteilungsgrundlage nahe legt.

Der Haushaltsentwurf verstößt in einem weiteren Punkt gegen § 7 LHO, weil für die Rücklagenbildung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt werden muss. Es müsste nachgewiesen werden, dass die Rücklage wirtschaftlicher ist als die Vermeidung einer Neuverschuldung. Dies hat die Landesregierung versäumt. Der Kassensturz ist hierzu nicht geeignet.

Landtag von Baden-Württemberg**12/4****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der CDU**

zu dem

- a) Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012
- b) Gesetzentwurf der Landesregierung
– Haushaltsbegleitgesetz 2012 – Drucksache 15/1001
- c) Gesetzentwurf der Landesregierung
– Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2012
sowie über die Einmalzahlung in 2011 in Baden-Württemberg
(BVAnpGBW 2012) – Drucksache 15/1002

Der Landtag wolle beschließen:

1. Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kap. 1212 – Sammelansätze**

Zu ändern:

**Tit. 461 01 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungs-
bezüge, Beihilfen und Nachversicherungen**S. 139 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 12

	Tsd. EUR
statt	451.283,9
zu setzen	585.283,9
	(+ 134.000,0)

2. Entwurf des Haushaltsbegleitgesetz 2012

Artikel 2 und 3 zu streichen.

- 2 -

3. Gesetzentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2012 sowie über die Einmalzahlung in 2011 in Baden-Württemberg

Artikel 1 § 2 Absatz 5 wie folgt zu fassen:

„(5) Die Erhöhung erfolgt für alle Besoldungsgruppen und für die Anwärtergrundbeträge mit Wirkung zum 1. Januar 2012.“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Gegenüber dem letzten Haushalt, der noch von der Unionsfraktion in Regierungsverantwortung gestaltet wurde, haben sich durch zwei Steuerschätzungen (Mai und November 2011) Mehreinnahmen von über 2 Mrd. Euro ergeben. Es ist in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen nur schwer zu vermitteln, dass die Beamten zu Einsparungen herangezogen werden müssen. Die anhaltende positive Konjunkturentwicklung wird auch bei den anstehenden Tarifverhandlungen in anderen Bereichen in Baden-Württemberg Berücksichtigung finden.

Gleichwohl plant die Landesregierung mit einem massiven Sparpaket zu Lasten der Beamtinnen und Beamten des Landes Raum zu schaffen für Ausgaben, die der grün-roten Ideologie Folge leisten. Dies ist Geld, das für eine leistungsgerechte Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landes fehlt.

Natürlich lässt sich die Argumentation nicht von der Hand weisen, dass die Personalkosten des Landes zu über 40 % zu den Gesamtausgaben beitragen und damit auch bei Einsparbemühungen nicht außen vor bleiben können.

Kürzungen im Bereich der Versorgung und Beihilfe dürfen aber nur innerhalb verfassungsrechtlicher Rahmenbedingungen (Alimentationsgrundsatz mit Verfassungsrang) durchgeführt werden. Daher ist auch die Kombination von verschiedenen Maßnahmen, die das Versorgungs- bzw. Beihilfeniveau senken, nur innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen möglich. Die CDU-Landtagsfraktion lehnt Streichungen und Einsparungen bei den Beamtinnen und Beamten des Landes daher ab.

Landtag von Baden-Württemberg

12/5

15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

zu dem

- a) Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012
 b) Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg
 für das Haushaltsjahr 2012 – Drucksache 15/1000

Der Landtag wolle beschließen:

1. Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. 1212 – Sammelansätze

Tit. 462 01 Globale Minderausgaben für Personalausgaben

Epl. 12, S. 139 des Haushaltsentwurfs 2012

	Tsd. EUR
statt	0,0
zu setzen	50.000,0 (+50.000,0)

und folgende Erläuterung aufzunehmen:

"Wiedereinführung des Lebensarbeitszeitkontos in § 2a StHG mit Einsparungen von 50 Mio. EUR in Jahreswirkung 2012. Im Endausbau ist eine jährliche Einsparung von 160 Mio. EUR zu erreichen.

Einsparungen nach § 2a Abs. 2 StHG

Epl.	Geschäftsbereich	2012 Tsd. EUR
01	Landtag	175,0
02	Staatsministerium	87,5
03	Innenministerium	7.150,0
04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	27.325,0
05	Justizministerium	3.600,0
06, 07	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	3.437,5
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	1.000,0
09	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	300,0
10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	475,0
11	Rechnungshof	75,0
13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	400,0
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	5.675,0
15	Ministerium für Integration	300,0"

- 2 -

2. Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes 2012

Nach § 2 folgenden § 2a einzufügen:

„§ 2a

(1) Mit der Einführung des differenzierten Lebensarbeitszeitkontos sollen zur Konsolidierung des Haushalts ab 2018 jährlich 160.000.000 Euro eingespart werden. Im Jahr 2012 ist ein Einsparbetrag von 50.000.000 Euro zu erbringen.

(2) Zur Umsetzung der in Absatz 1 Satz 2 genannten Einsparungen sollen nach Maßgabe der Festlegungen in Kap. 1212 Tit. 462 01 zusätzlich zu dem Stellenabbau nach § 2 von dem im Staatshaushaltsplan in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen sowie bei den Landesbetrieben Stellen nicht besetzt werden.

(3) Die in 2012 nicht zu besetzenden Stellen sind ab dem 1. September 2012 gesperrt.

(4) § 2 Absatz 6 gilt entsprechend.

(5) Das Finanz- und Wirtschaftsministerium ist ermächtigt, aufgrund von durch Veränderungen der Geschäftsbereiche erfolgenden Stellenumsetzungen die Verteilung der Einsparauflagen auf die Einzelpläne nach Absatz 2 Satz 2 neu festzusetzen.

(6) Jeder nach Absatz 3 gesperrten Stelle wird als Gegenwert ein Jahresbetrag von 47.300 Euro zu Grunde gelegt. Für Landesbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO) kann die Nichtbesetzung einer Stelle ersatzweise durch eine dauerhafte Kürzung der Zuführungsrate um einen Betrag von 47.300 Euro je Stelle erwirtschaftet werden. Es ist zu gewährleisten, dass jede zweite freiwerdende Stelle innerhalb des Einzelplans wieder besetzt werden kann. Dabei ist die tatsächliche Fluktuation bezogen auf den Einzelplan zu Grunde zu legen. Die vorgenannten Jahresbeträge vermindern sich 2012 zeitanteilig.“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Das durch § 2b Staatshaushaltsgesetz 2010/2011 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 33) gesetzlich verankerte differenzierte Lebensarbeitszeitkonto war eine Maßnahme die einerseits den Beamtinnen und Beamten des Landes eine flexiblere Verschränkung von Arbeitserbringung und Lebensplanung ermöglichen sollte. Darüber hinaus ermöglicht das differenzierte Lebensarbeitszeitkonto ohne Einschränkung der seitherigen Aufgabenerbringung durch die Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg eine finanzielle Entlastung des Landeshaushalts in Höhe von 160 Mio. Euro im Endausbau und in Jahreswirkung von 50 Mio. Euro in 2012, ohne dass eine finanzielle Schlechterstellung der einzelnen Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg erfolgt.

Die CDU-Fraktion hat mit dem Lebensarbeitszeitkonto einen durch die Beamtinnen und Beamten des Landes getragenen Einsparbetrag von 160 Mio. Euro im Jahr erreicht, der durch die grün-rote Regierung ohne weitere Begründung wieder einkassiert wurde.

Das differenzierte Lebensarbeitszeitkonto hätte den Beamten des Landes die Chance eröffnet,

Seite 2 zu 12/5

- 3 -

flexibel und selbstbestimmt über die Verteilung ihrer Lebensarbeitszeit individuell zu entscheiden. Unter diesen Bedingungen hätten sie ihre persönlichen Wünsche erfüllen oder auch ihr individuelles Vorsorgebedürfnis verwirklichen – und so schließlich ihre Lebensqualität insgesamt steigern können. Im Einzelnen hätten die die Vorteile darin bestanden, dass

- der Beamte seine privaten Bedürfnisse (z. B. Familienphase, Urlaubsreise, Hausbau) mit seinem Arbeitsleben in Einklang bringen kann;
- der Beamte in schwierigen Lebensphasen (z. B. Pflege von Angehörigen) leichter sein Berufsleben mit der privaten Anforderung verknüpfen kann;
- der Beamte seine freiwillig geleistete Mehrarbeit zum Ausgleich möglicher Abschlüsse im Falle seines früheren Pensionseintritts verwenden kann.

Landtag von Baden-Württemberg**12/6****15. Wahlperiode****Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung

Etwaige Steuer Mehreinnahmen des Jahres 2012, die über den Ansätzen des Staatshaushaltsplans 2012 liegen, zur Absenkung der Schulden des Landes Baden-Württemberg zu verwenden.

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Mögliche Steuer Mehreinnahmen sind daher für die Tilgung von Altschulden zu verwenden. Eine gesonderte Rücklage aus Steuer Mehreinnahmen zu bilden, muss nach § 7 LHO begründet werden. Dies ist durch die Landesregierung bislang nicht geschehen. Eine mögliche Anlage einer Rücklage in verzinslichen Wertpapieren oder anderen Anlageformen kann möglicherweise auf den ersten Blick mehr Rendite erwirtschaften, als das Land selbst für aktuell aufgenommene Schulden zahlt. Gleichwohl ist – dies zeigen die Erfahrungen der Finanzkrise – eine Tilgung von Altschulden in jedem Fall der sicherere Weg.

Landtag von Baden-Württemberg**12/7****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kapitel 1212 – Sammelansätze**

139	Tit. 462 01	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	
			2012
			Tsd. EUR
		statt	0,0
		zu setzen	20.000,0
			(+20.000,0)

und die folgenden Vermerke und Erläuterungen anzufügen:

„Die Erbringung der Globalen Minderausgabe gemäß den folgenden Erläuterungen kann auch durch Einsparungen bei nicht nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben, die bei einem gesonderten Personaltitel veranschlagt sind, ausgenommen Titel der Obergruppen 43 und 44 und Tit. 422 16, sowie ersatzweise durch Einsparungen bei Sachausgaben erbracht werden. Der ausgewiesene Gesamtbetrag der Globalen Minderausgaben vermindert sich, soweit der rechnerische Anteil des Landtags und des Rechnungshofs nicht freiwillig erbracht wird.

Erläuterung: Die globalen Minderausgaben nach § 2a StHG sind durch Einsparungen nach Maßgabe der Regelungen im StHG und des vorstehenden Haushaltsvermerks bei den nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben zu erwirtschaften.

Die Einsparverpflichtung für 2012 wird im Verhältnis der Personalausgaben der aktiven Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beschäftigten im jeweiligen Einzelplan im Verhältnis zu den gesamten Personalausgaben für den genannten Personenkreis im Gesamthaushalt (ohne Epl. 12) verteilt.

Vgl. auch die in den jeweiligen Einzelplänen bei den Titeln der Gruppen 462, 549 und 972 veranschlagten weiteren globalen Minderausgaben.“

17. Januar 2012

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Haushaltsmäßige Umsetzung der beantragten Einfügung des § 2a Staatshaushaltsgesetz entsprechend den Regelungen des Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2011.

Landtag von Baden-Württemberg**12/8****15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kap. 1208 – Staatlicher Hochbau**

neu aufzunehmen:

„Tit. 712 13 N Planungsrate für Aus- und Umbauten an den Gebäuden des Landtags

S. 41

	2012
	Tsd. EUR
zu setzen	2.000,0“

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Am Gebäude des Landtags sind umfangreiche Aus- und Umbaumaßnahmen notwendig.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.“

	EUR
Planungsrate geschätzt	2.000.000“

25.01.2012

Hauk und Fraktion
Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

- 2 -

Begründung:

Das Landtagsgebäude muss dringend renoviert, technisch verbessert, energetisch saniert und brandschutztechnisch auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Arbeitsbedingungen der Abgeordneten, der Medien und der Verwaltung sowie die räumlichen Gegebenheiten für die Betreuung von Besuchern müssen dringend verbessert werden.

Die Darstellung der Gegenfinanzierung erfolgt durch einen gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg**12/9****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kap. 1208 - Staatlicher Hochbau**

bei

Tit. 761 36 Mosbach, Duale Hochschule Baden-Württemberg,
Neubau als Ersatz für die bestehende Containeranlage**S. 71**den Planvermerk zu streichen und
die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:„Für die Duale Hochschule Baden-Württemberg soll nach Abschluss der
Planungen in Mosbach ein Neubau errichtet werden. 2012 soll mit den
Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2010/11 genehmigt 1.200.000 EUR Planungskosten)	8.000.000
Bis einschließlich 2011 bewilligt	600.000
Bis einschließlich 2010 verausgabt	16.000“

25.01.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Für den Neubau der DHBW Mosbach werden keine Mittel des Ausbauprogramms Hochschule 2012 eingesetzt. Die Gesamtbaukosten werden in voller Höhe vom Einzelplan 12 getragen. Der ursprünglich eingeplante Baubeitrag aus dem Einzelplan 14 wird im Haushaltsjahr 2012 durch die Aussteuerung des Baubeginns kompensiert. Im Haushaltsjahr 2012 ist dadurch ein Ansatz von Mitteln bei dem Titel weiterhin nicht erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg**12/10**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kap. 1208 – Staatlicher Hochbau**

Tit. 780 04 Stuttgart-Bad Cannstatt, Neubau eines Menschenaffenhauses
für die Wilhelma

S. 80

die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Die Gesamtbaukosten des Neubaus für das abgängige Menschenaffenhaus erhöhen sich wegen unvorhergesehener und unabweisbarer zusätzlicher Leistungen um 5.000.000 EUR.

2012 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden.

Die Maßnahme wird mit finanzieller Unterstützung des Vereins „Freunde und Förderer der Wilhelma e.V.“ errichtet. Der Förderverein trägt von den Kosten des Neubaus bis zu 8.500.000 EUR. Die Mittel des Fördervereins werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen.

- 2 -

Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt aus Beiträgen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW). Die Mittel werden bei Tit. 342 04 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2004 genehmigt 15.000.000 EUR)	20.000.000
Bis einschließlich 2011 bewilligt	2.115.000
Bis einschließlich 2010 verausgabt	3.075.781“

25.01.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Der Neubau eines Menschenaffenhauses für die Wilhelma ist im StHPI. 2010/11 mit Gesamtbaukosten (GBK) von 15,0 Mio. EUR veranschlagt. Im Zuge der Ausführung der Baumaßnahme sind unvorhergesehene und unabweisbare Mehrkosten entstanden, die gegenwärtig noch nicht genau bezifferbar sind. Es muss damit gerechnet werden, dass die Mehrkosten bis zu 5,0 Mio. EUR über den ursprünglich veranschlagten GBK liegen können.

Die Mehrkosten haben im Wesentlichen zwei Ursachen:

1. Mit der im Bau befindlichen Maßnahme wird der Siegerentwurf eines europaweiten Architektenwettbewerbs aus dem Jahr 2007 umgesetzt. Ausschlaggebend für die Prämierung war, dass kein konventionelles Haus sondern „ein Stück Landschaft“ ge

- 3 -

schaffen wird. Aufgrund seiner Einzigartigkeit handelt es sich bei dem Neubau des Menschenaffenhauses um einen Prototyp, bei dem auf Standardlösungen verzichtet werden musste. Die Bauabwicklung gestaltet sich entsprechend schwierig und stellt höchste Anforderungen an alle Beteiligten.

2. Schwieriger Baugrund und hohe Submissionsergebnisse aufgrund der Konjunktur (Preissteigerungen).

Um handlungsfähig zu bleiben und einen Baustopp zu vermeiden, ist eine Erhöhung der GBK notwendig.

Ein Ansatz von Mitteln bei dem Titel ist weiterhin nicht erforderlich. Grund hierfür ist, dass 4,0 Mio. EUR aus den für gemeinnützige Baumaßnahmen zweckgebunden Restmitteln des Darlehens des Landes an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH bezahlt und dort direkt abgerufen werden. Der Förderverein trägt Mehrkosten bis zu 1,0 Mio. Euro; diese Mittel werden dem Titel zugeführt.

Landtag von Baden-Württemberg**12/11**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kap. 1209 – Staatsvermögen**

zu ändern:

Tit. 821 77 N Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes

S.120

	2012
	Tsd. EUR
statt	1.000,0
zu setzen	1.060,0
	(+ 60,0)

- Haushaltsvermerk und Erläuterung unverändert -.

25.01.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

- 2 -

Begründung:

Im Landkreis Waldshut gibt es eine Reihe von schützenswerten Moorflächen, teilweise auch degradierten Moorflächen, die aber durch Wiedervernässung renaturierbar sind. Diese Flächen stehen gemäß Naturschutzgesetz als Biotop bereits unter Schutz. Der langfristige Schutz dieser Moorflächen kann aber nur gesichert werden, wenn das Land die Grundstücke erwirbt. Der Erwerb ist die beste Erhaltsicherung, die dann im Rahmen der Moorschutzstrategie und der Erstellung von Managementplänen weiterentwickelt werden kann. Angesichts der besonderen Artenvielfalt von Mooren sowie angesichts ihrer Bedeutung für den Klimaschutz stellt eine solche Sicherung der noch bestehenden Moorgebiete eine sinnvolle und wichtige Maßnahme des Naturschutzes dar, zudem bietet es eine gute Grundlage und einen Einstieg für die noch zu erarbeitende und im Koalitionsvertrag vereinbarte Moorschutzstrategie.

Landtag von Baden-Württemberg**12/12****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kap. 1210 – Versorgung**

zu ändern:

Tit. Gr. 71 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

Tit. 261 71 Durch Landesbetriebe und Sonstige

S. 126

	Tsd. EUR
statt	96.422,0
zu setzen	96.722,0
	(+ 300,0)

und die Erläuterung entsprechend anzupassen.

25.01.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion**Begründung:**

Die Einnahmen erhöhen sich um Versorgungszuschläge für im Zuge der Beratungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft beschlossenen neuen Beamtenstellen.

Landtag von Baden-Württemberg**12/13**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kap. 1212 – Sammelansätze**

zu ändern:

Tit. 919 10 Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg

S. 143

	2012
	Tsd. EUR
statt	140.812,0
zu setzen	141.145,0
	(+ 333,0)

- Haushaltsvermerk und Erläuterung unverändert -.

25.01.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion**Begründung:**

Die Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg erhöht sich um die Beträge für insgesamt 55,5 im Zuge der Beratungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft beschlossenen Neustellen für Beamte.

Landtag von Baden-Württemberg**12/14****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung****Kap. 1223 – Zukunftsinvestitionen**

zu ändern:

TG 75 Zukunftsinvestitionsprogramm Film

Tit. 685 75 Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter
Filmförderprojekte in Baden-WürttembergS. 220

Tsd. EUR

stätt	6.900,0
zu setzen	7.180,0

(+280,0)

25.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Um den Ausbau des Filmstandorts Baden-Württemberg voranzutreiben, soll die Filmförderung um weitere 280.000 € verstärkt werden. Damit wird ein wichtiger Schwerpunkt des Koalitionsvertrages umgesetzt.

Die geplante Erhöhung folgt den Empfehlungen der neuen Filmkonzeption. Danach sollen insbesondere folgende Schwerpunkte verstärkt werden:

- Steigerung des Volumens der baden-württembergischen Filmproduktion
- Entwicklung wirtschaftlicher Potenziale des Filmstandorts
- Stärkung der Rahmenbedingungen für die Filmwirtschaft
- Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Standorts, der Filmbranche und der Filme aus Baden-Württemberg

Der ursprünglich mit 5 Mio. € ausgestattete Titel wurde bereits im Regierungsentwurf um 1,9 Mio. € erhöht. Eine weitere Verstärkung um 280.000 € soll nun durch einen gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg**12/15****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kap. 1206 – Schulden und Forderungen**

zu ändern:

Tit. 575 86 Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)

S.27

	2012
	Tsd. EUR
statt	1.792.000,0
zu setzen	1.782.000,0
	(- 10.000,0)

- Haushaltsvermerk und Erläuterung unverändert -.

25.01.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion**Begründung:**

Aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus konnten Kreditgeschäfte abgeschlossen werden, die mit ihren Zinsbelastungen unter den kalkulierten Zinsen liegen. Insoweit können die Ausgaben für Schuldzinsen reduziert werden.

Landtag von Baden-Württemberg**12/16****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung****Kap. 1212 – Sammelansätze**

zu ändern:

Tit. 972 01 Globale Minderausgaben

S. 144

	2012
	Tsd. EUR
statt	-77.149,4
zu setzen	-83.251,5
	(- 6.102,1)

- und die Erläuterung entsprechend anzupassen -.

25.01.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion**Begründung:**

Zur Deckung des Haushalts.